



# Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern aus der Sicht der Feuerwehr

Branddirektor Dipl.-Ing. W. Thon, Feuerwehr Hamburg

Im Artikel „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ im Schadenprisma 4/96 ist H. Thieme ausführlich und detailliert auf die ZH 1/201 eingegangen. Als wesentlich in der neuen Fassung der ZH 1/201 wurde von ihm herausgestellt, daß die erforderliche Anzahl der Feuerlöscher in Abhängigkeit von der

- ▶ Grundfläche und
- ▶ Brandgefährdung der Arbeitsstätte

über die Hilfsgröße „Löschmittleinheit“ berechnet werden kann.

Genau hier setzt die Kritik der Feuerwehr an. Ein sehr wesentlicher Einflußfaktor bleibt bei dieser Art von Berechnung außer Betracht. Es findet keinen Eingang in die Berechnung, ob, wo und wieviele Mitarbeiter in den jeweiligen Arbeitsbereichen zur Verfügung stehen. Es wird der Eindruck erweckt, daß ein flächendeckender Brandschutz mit Feuerlöschern möglich wäre. Dies führt dann dazu, daß drei und noch mehr Feuerlöscher an den Ausgängen platziert werden. (siehe Kasten)

Dies bedeutet, daß die Feuerlöscher möglichst dicht bei den Mitarbeitern bereitgestellt werden müssen, um im Brandentstehungsfall sehr frühzeitig eingesetzt zu werden. Hieraus ergibt sich in der Tat eine flächige Verteilung der Feuerlöscher über die gesamte Arbeitsfläche, aber nur dann, wenn auch Mitarbeiter über die ganze Fläche verteilt sind. Dies kann für Lagerbereiche, in denen sich nur selten oder fast nie Personen aufhalten, konsequenterweise bedeuten, diese Bereiche mit einem Minimum oder gar nicht mit Feuerlöschern auszustatten.

Der Feuerlöscher ist ein Selbsthilfegerät, das nur dann mit Erfolg eingesetzt werden kann, wenn Menschen vor Ort sind, die

- ▶ eine Brandentstehung wahrnehmen
- ▶ in die Handhabung der Feuerlöscher eingewiesen sind und
- ▶ unverzüglich die Feuerlöscher zur Brandbekämpfung einsetzen können.

Nur in der Anfangsphase eines Brandes ist sichergestellt, daß sich die betreffende Person bei Einsatz eines Feuerlöschers keinem allzu großen eigenem Risiko aussetzt. Schon bei gesammelter Anbringung von mehreren Feuerlöschern an einer Stelle kann dies Fehlverhalten suggerieren und zur Gefährdung der Personen führen, da diese sich beim Einsatz aller Feuerlöscher zu lange im Gefahrenbereich aufhalten könnten. Grundsätzlich gilt, daß die geeigneten Feuerlöscher auf kürzestem Weg für die Mitarbeiter erreichbar angebracht werden sollten. Diese Entfernungen müssen um so kürzer sein, je größer die Brandausbreitungsgeschwindigkeit im entsprechenden Bereich ist.

Ist die Brandausbreitung in der Anfangsphase aber schon so groß, „daß sie mit einem gebräuchlichen Feuerlöschgerät nicht mehr bekämpft werden kann“ (Zitat H. Thieme), dann steht der Personenschutz der Mitarbeiter im Vordergrund. In solchen Fällen ist dann auf solche Selbsthilfegeräte zu verzichten, um die Mitarbeiter nicht zusätzlich bei der Durchführung hoffnungsloser Lösversuche zu gefährden! Nach Ausführung von Herrn Thieme wird aber auch nach ZH 1/201 eine besonders große Anzahl von Feuerlöschern installiert – um die große Brandgefährdung abzudecken –.

In seinen Ausführungen ging Herr Thieme im Zusammenhang mit der Bewertung der Wandhydranten auf den für die Feuerwehr sehr wesentlichen Aspekt der Einweisung in die Handhabung der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Es wurde die Handhabung der Wandhydranten problematisiert als Grund für eine deutliche Abqualifizierung dieser sehr wirkungsvollen Selbsthilfeeinrichtungen. Wandhydranten mit einem im Gegensatz zu Feuerlöschern quasi unerschöpflichen Löschmittelvorrat werden von der Feuerwehr als eine der wirkungsvollsten Selbsthilfeeinrichtungen eingestuft. Ein besonderer Schulungsaufwand wird bei den Wandhydranten mit formbeständigen Schläuchen nicht gesehen, da die Handhabung dieser Einrichtungen mit der Bedienung eines Gartenschlauches praktisch vergleichbar ist. Im Gegensatz dazu ist der Einsatz von Wandhydranten mit Rollschläuchen deutlich problematischer und setzt eine intensive Schulung voraus. Es ist sicher berechtigt, solche Einrichtungen für gewisse Bereiche z. B. Kaufhäuser, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude nicht als Selbsthilfeeinrichtungen in Einsatz zu bringen. Die Erfahrungen der Feuerwehren bei Ausbildung von Betriebsangehörigen in der Handhabung von Feuerlöschern mit Sonderlöschmittel wie Pulver zeigen aber, daß auch hier ein sehr hoher Schulungsaufwand erforderlich ist. Der richtige und wirkungsvolle Einsatz von Pulver setzt ein intensives Training voraus, wenn von Laien in der Extremsituation „Brand“ das Aufbringen der Pulverwolke vorschriftsmäßig erfolgen soll. Nur wenn das Pulver von unten und mit korrektem Abstand zum Brandherd freigesetzt wird, kann sich die Pulverwolke so ausbreiten, daß die guten Löschergebnisse, wie sie der ZH 1/201 zugrunde liegen, erbracht werden.

Der Ansatz, bei der Bewertung der Selbsthilfeeinrichtungen auch den Ausbildungsaufwand mit zu berücksichtigen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Hier hat der Wasserlöscher erhebliche Vorzüge gegenüber den Pulverlöschern. Neben dem von Herrn Thieme erwähnten Gebot der Schadensminimierung beim Einsatz von Wasserlöschern gegenüber Pulverlöschern wird als weiterer wesentlicher Beitrag der Wasserlöscher angesehen, daß keine Sichtbeeinträchtigung und somit zusätzliche Gefährdung der Rettungswege eintritt. Diese Faktoren müssen mit dem Löschvermögen in Beziehung gebracht werden. Die Abstützung lediglich auf einen Faktor führt zu nicht sachgerechten Bewertungen der Selbsthilfeeinrichtungen. Die deutliche Differenzierung zwischen Pulver- und Wasserlöscher muß dringend überdacht werden. Bei der Berücksichtigung aller drei Faktoren sind Wasserlöscher z. B. in Bürogebäuden, Kaufhäusern, Krankenhäusern die sinnvollsten Feuerlöscher. Sie sind mindestens den Pulverlöschern gleichzusetzen.